

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 2

Artikel: Die Feldübung der V. Armeedivision vom 16.-22. September 1877 unter
Commando des Oberst-Divisionärs G. Rothpletz

Autor: Frei, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

12. Januar 1878.

Nr. 2.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Feldübung der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Der Kriegsschauplatz. — Adolf Horsekky v. Hornthal: Eine Studie über den politischen Werth des Weltkatholizismus. — Carl Bäuer: Sammlung von Wappens-Branzezeichen der Staats- und Privat-Gründer Europas und des Orients. — Instruction über den Cavalleriedienst und den Carabiner. — Supplement zur allgemeinen Militär-Encyclopädie. — Eidgenossenschaft: Bundesrat: Kriegsmaterial. Ernennungen. Entlassung. Die Rekrutierung der V. Division. Die Abschaffung der Schützenauszeichnung. Die Verwerfung des Militärstrafgesetzes. Eine Betrachtung über unsere politische Lage und unser Kriegswesen. Herr Bundesrath Oberst Scherer. Bern: Der Offiziersverein der Stadt Bern. Vom Landwehrregiment Nr. 9. Militärisches Gerichtshaus. — Ausland: Rußland: Die russischen Zeitungen über die Verluste im Feldzug 1877.

Die Feldübung der V. Armee-Division
vom 16.—22. September 1877 unter Commando
des Oberst-Divisionärs E. Rothpletz.

(Fortsetzung.)

Die bei der Feldübung befolgten Grundsätze.

Es ist Brauch in der Schweizerischen Armee, daß der den Truppenzusammenzug Commandirende vorher in Divisionsbefehlen und Instructionen seine Ideen und Ansichten, nach welchen er die Uebung leiten wird, und welche er befolgt wissen will, zur Geltung bringt. Der Herr Divisionär hat dies in sehr umfassender Weise in 17 Divisionsbefehlen gethan und dadurch Vorgesetzten und Untergebenen aller Grade und Waffen die Möglichkeit geboten und Gelegenheit verschafft, wohl vorbereitet auf dem Uebungsfelde zu erscheinen. — Dazu kommt, daß er rechtzeitig eine ausführliche Feldinstruction über den Sicherheitsdienst der Infanterie und Cavallerie und eine kriegswissenschaftliche praktische Studie über die „Führung der Armee-Division“ publicirte, natürlich zunächst für die Angehörigen seiner Division bestimmt. An gebotener Gelegenheit zu theoretischer Vorbereitung für die Feldübung hat es daher seitens des Divisions-Commando's gewiß nicht gefehlt! Wir können hier unmöglich auf den reichen Inhalt der Divisionsbefehle eingehen, die vollinhaltlich in der „Allg. Schw. M.-Ztg.“ (Nr. 33—39) veröffentlicht wurden, möchten aber summarisch doch erwähnen, daß darauf hin gearbeitet wurde, den Truppenzusammenzug zu einer kriegsgemäßen Uebung zu gestalten.

Der Herr Commandirende der V. Armee-Division ist nicht der Erste, der den Kampf gegen Altes und Hergebrachtes eröffnet hat, er nahm ihn aber auf, wissend, daß ein solcher Kampf stets ein hartnäckiger ist, und setzte ihn mit Erfolg fort. Die Energie,

wie er gegen die so lange bestandene, fast möchte man sagen traditionelle Gleichgültigkeit des Führers, „der sich darauf verläßt, daß bei allen Fehlern Niemand todt geschossen wird, und der sich damit tröstet, daß er es im Ernstfalle ganz anders machen würde“, zu Felde zieht, ist anerkennungswerth, und der Satz im Divisionsbefehl Nr. 2:

„Nun, im Ernstfalle wäre die Truppe verloren, die so leichtfertig geführt wird, bei der Friedensübung könnte leicht der Führer verloren sein, der so wenig Eifer und so wenig Befähigung zeigt“,

dürfte Manchem doch zu denken gegeben haben.

Der Zweck des Truppenzusammenzuges wird klar hingestellt und heißt: Führer und Soldaten für den Krieg auszubilden und vorzubereiten. — Damit ist das Programm der Feldübung gegeben, es soll eine kriegsgemäße sein. — Die Feldübungen werden in Zukunft immer kriegsgemäße sein müssen, denn sie sind doch eine zu kostspielige Sache, als daß man nicht wünschen sollte, daß sie auch nutzbringend für die Truppen und ihre Führer ausgeführt würden, denn nur dann macht sich das angewandte Geld wieder bezahlt. — Nicht zu leugnen ist, daß die Schweiz in dieser Beziehung in neuerer Zeit schon einen bedeutenden Fortschritt gemacht hat, obwohl wir sehen werden, daß auch bei den Manövern der V. Armee-Division Momente vorkommen, die keineswegs kriegsgemäße Bilder darstellen. — Aber es werden doch keine Gefechts-Dispositionen am Abend vor dem Manöver mehr ausgegeben, in denen den Truppen die verschiedenen Momente, welche der vorgeschriebene Gefechts-gang hervorbringen sollte, bezeichnet wurden und welche den diversen Berichterstattern (zuweilen Vaten) der Presse erlaubten, ganz gemüthlich ihren Bericht über das Manöver des folgenden Tages schon am Abend vorher abzufassen. — Da hieß es denn z. B. daß

Nordcorps steht morgen früh 8 Uhr zum Angriff auf X bereit, nimmt es, nachdem es einmal zurückgeschlagen, beim zweiten Angriff und verfolgt den Feind auf der Straße nach Y, das Südcorps aber erhält Verstärkungen und wirft das Nordcorps in der Richtung auf Z zurück, wo um 12 Uhr das Manöver endet.

Von solch' gemüthlichen Befehlen, bei denen jeder Theil genau weiß, was der andere thun soll und muß, und wo Jeder, Mitwirkender und Zuschauer, bei Allem, was er thut, Rücksicht auf den vorher bekannten Gang der Action nimmt, ist heute allerdings keine Rede mehr und wird niemals wieder die Rede sein können, denn die Kenntniß der, wenn auch allgemeinen Instruction oder Disposition, welche beide Theile von einander haben, hat von jeher zu den größten Unnatürlichkeiten geführt.

In der sehr ausführlichen Instruction über die Stellung und den Wirkungskreis der Schiedsrichter (Armee-Divisionsbefehl Nr. 4) heißt es: „die Befehle für die Westdivision (der markirte Feind) werden dem Commando der Ostdivision (die Übungsdivision) nicht mitgetheilt.“ — Das ist sehr bezeichnend für die Grundsätze, welche der Oberst Rothpleß bei Leitung der Übungen befolgt wissen wollte: Die gegenseitigen Anordnungen sollen nur auf das augenblickliche Verhältniß der Truppen gegründet werden und nicht mit Rücksicht auf den schon vorher bekannten Gang der Kriegsbübung, wie das früher der Fall war. Denn wenn selbstverständlich die Schiedsrichter auch die Dispositionen der Ostdivision kennen, — es ist dies für die allgemeine Direction der Feldübung erforderlich, — so darf sie dies nicht veranlassen, anders zu verfügen, als sachgemäß ohne diese Kenntniß befohlen worden wäre, oder deshalb gegebene Dispositionen zu ändern, bevor die Nothwendigkeit der Aenderung sich im Manöver fühlbar gemacht hat.

Wir werden daher auch im Verlaufe der Manöver auf einen eklatanten Fall stoßen, wo in Folge dieser Bestimmung an einer Stelle des Kampfes das Gefecht eine unerwartete Wendung nahm und die Durchführung der von der Ostdivision ausgegebenen Disposition vollständig in Frage stellte. Hier mußte die Entscheidung des Schiedsrichters angerufen werden, um größere Verstöße gegen die Regeln der Taktik zu vermeiden und die unnatürliche Situation zu beenden, ohne daß deshalb die getroffenen Anordnungen der Westdivision für den Augenblick geändert wurden. Es geschah dies erst später, als die Nothwendigkeit der Aenderung sich im Manöver durchaus fühlbar gemacht hatte, und die Unmöglichkeit der Durchführung des Planes der Ostdivision vollständig zur Anschauung gebracht war.

Im Weiteren hat der Herr Divisionär sehr gut gewählte Anhaltspunkte aufgestellt, um den Zweck der Übungen, die Ausbildung für den Krieg, im Sinne einer den modernen Waffen und den Erfahrungen der jüngsten Kriege entsprechenden Methode, die sich vor Allem eine sorgfältige Berücksichtigung des Terrains angelegen sein läßt, möglichst zu erreichen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist dem wichtigen und schwierigen Kapitel der Marsche gewidmet. Die vom Stabschef der Division, Herrn Major Colombi, sehr sorgsam für Offiziere und Mannschaft abgefaßte „Instruction über die Marsche“ hat denn auch, wie man sich bis zum Schluß der Übungen hin genugsam täglich überzeugen konnte, ihre guten Früchte getragen. Dabei ist aber zu bemerken, daß man stets nur Abtheilungen von relativ geringer Stärke in einer Marschcolonne vereinigt sah und die gute Marschdisziplin und Marschordnung — sei es vor, während oder nach der Übung — constatiren konnte, daß dagegen auch bei diesem Truppenzusammenzuge der Kriegsmarsch der Division und ihre Entwicklung aus der Marschcolonne zum Gefecht nicht zur Anschauung gebracht wurde. Und gerade diesmal hätte sich bei der außergewöhnlich großen Ausdehnung des Übungsterrains prächtige Gelegenheit zur Abhaltung dieser viel militärisches Können und große Gewandtheit der Führer verlangenden Übung geboten. Wir sind überzeugt, die V. Armee-Division — so wie wir sie jetzt kennen — würde die schwierige Aufgabe vollständig befriedigend gelöst haben!

Die „taktischen Bemerkungen“ (Divisionsbefehl Nr. 7) geben Anlaß zu einigen Betrachtungen. Daß bei der Entwicklung zum Gefecht der flügelweisen Formation entschieden das Todesurtheil gesprochen wird, ist nur zu billigen.

Denn das Bedürfniß und die jeweilige Anmarschformation werden niemals gebieterisch die flügelweise Formation verlangen, sondern man wird überall Gelegenheit haben, sich treffenweise zum Gefecht zu entwickeln; es sei denn, daß die Regimenter selbstständig agiren und concentrirt gegen das Angriffsobject vorrücken. Hier ist aber von der Brigade im Divisionsverbande die Rede. — Das vordere Regiment nimmt die Gefechtsstellung des Regiments an, das zweite Regiment befindet sich dahinter in Sammelstellung oder in auseinander gezogenen Bataillonen. Diese Form will der Oberst Rothpleß modificirt anwenden und nennt sie („theoretisch“) die diagonale Formation der Brigade. Unserer Ansicht nach ist dies keine Formation mehr, sondern ein Disponiren der Bataillone des zweiten Regiments seitens des Brigadiers. Letzterer wird Alles anbieten, um ein Zerreißen der Befehlsverhältnisse im Moment der Krisis zu vermeiden und namentlich die Reserve in eigener fester Hand zu lassen. Er kämpft mit dem ersten Regiment, und dieses nimmt die vorgeschriebene Gefechtsformation an, sei es mit zwei Bataillonen im ersten und ein Bataillon im zweiten Treffen, sei es umgekehrt mit ein Bataillon im ersten und zwei Bataillonen im zweiten Treffen. Im Laufe des Gefechts macht sich das Bedürfniß nach Verstärkung geltend. Der Brigadier wird nun im ersten Falle ein Bataillon heranziehen und behält eine Reserve von zwei Bataillonen unter dem Commando des Regimentschefs für alle Fälle disponibel. Oder — im zweiten Falle — zieht er, nachdem er vielleicht einen vortheilhafteren Angriffspunkt erkannt hat, rechts oder

links das zweite Regiment in's Gefecht und bildet nun mit zwei Bataillonen des ersten Regiments unter ihrem Regiments-Commandanten die allgemeine Reserve. — Diese „treffenweise Formation“ ist also sehr verwendbar und schmiegt sich den jeweiligen Bedürfnissen des Gefechts vollkommen an, dabei immer gestattend, daß das Eingreifen einer dem unmittelbaren Befehle des Brigadiers unterstehenden Reserve von zwei Bataillonen unter der gewohnten Führung erfolgen kann.

Die Bestimmungen für das Artillerie-Feuer sind durchaus zweckentsprechend. Wenn es heißt: „die Artillerie muß unter Umständen das feindliche Infanterie-Feuer bis auf eine Distanz von 700 Meter aushalten“, so ist dies eine legitime Forderung des Herrn Divisionärs. Die Artillerie hat einmal indeß noch mehr geleistet, als sich zwei Geschütze zur Vorbereitung des Durchbruches am Angriffspunkte auf ca. 30 Meter unter den schwierigsten Abproj.-Verhältnissen in das feindliche Infanterie-Feuer begaben. Ein solches Vorgehen dürfte die Grenzen der in den „taktischen Bemerkungen“ gegebenen Directiven doch wohl um etwas Viel überschritten haben.

Bei den Bestimmungen über das Infanterie-Feuer ist die neueste deutsche Schießinstruction, zu deren Einübung ein Stabsoffizier-Curs jüngst in Spanbau abgehalten wurde, deren Geheimniß aber die letzten großen deutschen Manöver verrathen haben, nicht berücksichtigt. Die Deutschen wollen hierfür das Salven-Feuer in der Schlacht eine bedeutende Rolle spielen lassen und es auf große Distanzen anwenden, während die „taktischen Bemerkungen“ in dieser Beziehung sagen: „Salven sind nicht weiter als auf 300 Meter anzuwenden.“

Die wichtigste Directive der taktischen Bemerkungen ist aber die, in Bezug auf den umfassenden Angriff gegebene, und auf die an sich so einfache, doch im Momente der Anwendung meistens so wenig befolgte Regel: „Je kleiner ein Corps, desto mehr muß es seine Kraft zusammenhalten“, ist nicht genug aufmerksam zu machen. Das Nachahmen großer Verhältnisse ist für eine Division oder deren Unterabtheilungen nicht erlaubt.

Auch der Schlußsatz der „taktischen Bemerkungen“ fordert unsere vollste Beachtung. Nachdem gesagt ist, daß nur auf stark coupirtem, bergigem Boden der Fall eintreten dürfe, mit der Division einen Scheinangriff mit einem räumlich von ihr getrennten Detachement auszuführen oder mit kleinen getrennten Colonnen vorzugehen, da jede Colonne in solchem Terrain große Widerstandskraft besitzt, heißt es:

„In allen solchen Fällen ist aber die Ueberlegung sehr lehrreich, ob nicht die Umgehung mit der ganzen Stärke der Division zu erfolgen hat, und nur schwächere Theile die Front des Gegners festhalten.“

Wir werden zu untersuchen haben, ob nicht bei Befolgung dieses Principes das Manöver in den Defileen des Jura und das Debouchiren in's Thal

der Ergolz einen ganz anderen Ausgang genommen haben würde.

Alle in den Armee-Divisionsbefehlen niedergelegten Vorschriften und Instructionen über Märsche, Lagerdienst, Reconoscirungen, Einleitung und Durchführung aller Art von Gefechten, Umgehungen, Zusammenhalten der Truppen u. s. w. bieten zwar für den Offizier nichts Neues und enthalten nur das, was ihm aus den Vorträgen in den verschiedenen Cursen längst bekannt ist, allein sie sind sehr sorgfältig und in klarer, übersichtlicher Weise zusammengestellt, so daß sie auch in Zukunft den Offizieren der V. Armee-Division ein werthvolles Material für ihre Ausbildung sein und im plötzlich eintretenden Ernstfalle die wichtigsten Dienste leisten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bezüglich unseres Berichtes über den Truppenzusammenzug der V. Division schreibt uns Herr Oberst Frei:

„Basel, den 6. Januar 1878.“

Tit. Redaktion der „Schweiz. Militärzeitung“.

In der gestrigen Nummer der „Mil.-Zeitung“ (1878 Nr. 1) macht Ihr Herr Berichterstatter über den letzten Truppenzusammenzug die Bemerkung, daß manche im Laufe der Uebungen zu Tage getretenen Erscheinungen in dessen Darstellung unaufgeklärt bleiben müssen, wenn nicht von der betreffenden Seite selber die nöthigen Aufschlüsse gegeben werden. Unter diesen Erscheinungen hebt Ihr Herr Berichterstatter speziell das unerklärbare späte Eingreifen der Brigade Frei in die Action am ersten Manövertage hervor.

Diese Bemerkung veranlaßt mich Ihnen mitzutheilen, daß ich gern bereit bin bezüglich der oben erwähnten Affaire das mir zu Gebot stehende Material in Ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen, sobald der Bericht über jene Uebung in derselben wird erschienen sein. Hochachtungsvoll

E. Frei, Oberst,
Commandant der IX. Inf.-Brigade.“

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 6. Januar.

Bulgarien. Wie vorher die Brücken von Braïla und Nicopolis, so erlag am 28. December auch diejenige von Petreschani dem Eistreiben und am 1. Januar mußten auch die beiden letzten russischen Brücken über die Donau bei Korabia und Simnitsa abgefahren werden, damit sie nicht vom Treibeis fortgerissen würden.

Die Verbindung zwischen den beiden Donaufnern kann daher vorläufig nur mühselig und unter Gefahren mittelst kleiner Dampfer und einzelner Barken erhalten werden, bis das Eis auf der Donau zum Stehen kommt, was nach den letzten Nachrichten noch nicht eingetreten war, aber bei der jetzt in ganz Europa herrschenden Kälte wohl bald eintreten wird.